

Senkung der Prämienlast der Familien in der obligatorischen Krankenversicherung

Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 11. Mai 2007 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 621) ersuchen Grossrätin Christine Bulliard und Grossrat Jean-François Steiert den Staatsrat, dem Grossen Rat Vorschläge zur Senkung der Prämienlast der Familien in der obligatorischen Krankenversicherung zu unterbreiten. Als Beispiel schlagen sie eine Senkung, ja sogar die Übernahme der gesamten Prämienlast für Kinder und Jugendliche in Ausbildung vor, und zwar auf der Grundlage einer kantonalen Finanzierung. Was die finanziellen Mittel betrifft, so bitten die Grossrätin und der Grossrat den Staatsrat, sowohl der Finanzkraft des Kantons als auch den positiven finanziellen Folgen des Vorgehens Rechnung zu tragen.

Antwort des Staatsrates

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verlangt gemäss Artikel 65 Absatz 1^{bis} seit dem 1. Januar 2006, dass die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung für Familien mit unteren und mittleren Einkommen um mindestens 50 % verbilligen. Bei den Verhandlungen im Nationalrat, die im Frühling 2005 zu dieser Teilrevision des KVG geführt haben, wurde der Vorschlag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, der die Kinder von der Prämienzahlung befreien sollte, weitgehend abgelehnt (137 Nein gegen 14 Ja; s. AB N 127ff von 2005). Das Parlament wolle die Familien «gezielter» unterstützen, so Nationalrätin Thérèse Meyer.

Diese Bestimmung der Bundesgesetzgebung wird natürlich auch im Kanton Freiburg angewendet. Der zugesprochene Ansatz der Prämienverbilligung hängt vom Unterschied zwischen dem massgebenden Einkommen der versicherten Person und der vom Staatsrat festgelegten Einkommensgrenze ab. Gegenwärtig betragen die Kürzungssätze 23 %, 40 %, 63 %, 73 % oder 100 %, entsprechend dem anrechenbaren Einkommen der Versicherten bzw. der Familien (s. Artikel 4 der Verordnung vom 16. Dezember 2008 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien, SGF 842.1.13). In Absatz 2 dieser Bestimmung wird jedoch präzisiert, dass der Ansatz der Verbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie beträgt. Konkret bedeutet dies, dass für Familien mit Anspruch auf einen Verbilligungsansatz von 23 % oder 40 %, dieser jeweils nur auf die Eltern angewendet wird, während für die Kinder der Ansatz von 50 % gilt. Bei den höheren Verbilligungsansätzen (63 %, 73 % und 100 %) ist der Ansatz für alle Familienmitglieder der gleiche.

Der Gesamtbetrag der Subventionen für Kinder und junge Erwachsene entspricht gegenwärtig rund 25 Millionen Franken jährlich von insgesamt rund 120 Millionen Franken pro Jahr für die Gesamtheit der Bezügerinnen und Bezüger des Kantons Freiburg (2008). Die kantonale Durchschnittsprämie (gewichtet aus den zwei Regionen unseres Kantons) beträgt für Kinder bis 18 Jahre monatlich 72 Franken und für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren monatlich 246 Franken. Anhand dieser Zahlen kann veranschlagt werden, dass die Familien für die 60 000 Kinder in unserem Kanton den Versicherern jährlich rund 51 840 000 Franken Prämien zahlen (60 000 Kinder x 72 Franken x 12 Monate). Bei den

jungen Erwachsenen beläuft sich der Betrag der bezahlten Prämien auf 59 040 000 Franken pro Jahr (20 000 junge Erwachsene x 246 Franken x 12 Monate). Dabei muss betont werden, dass diese Schätzungen auf der Grundlage von kantonalen Durchschnittsprämien gemacht werden, mit einer Franchise von 0 Franken für die Kinder und einer von 300 Franken für die jungen Erwachsenen.

Im Rahmen des Postulates stellen wir fest, dass ein Zusammenhang zwischen der Grösse des Haushalts und dem Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen besteht. Aus den Zahlen von 2007 geht hervor, dass 31,4 % der Gesamtwohnbevölkerung Prämienverbilligungen erhalten haben. Dieser Anteil kann – je nach Grösse der betroffenen Haushalte – stark variieren:

Haushaltsgrösse	Anteil Haushalte mit Verbilligungen
2 Personen	22,8 %
3 Personen	26,1 %
4 Personen	32,9 %
5 Personen	34,9 %
6 Personen und +	38,2 %
Durchschnitt, Bevölkerung insgesamt	31,4 %

Im Übrigen darf ein anderes wichtiges Element nicht aus den Augen verloren werden: die Entwicklung des Bezügeranteils während der letzten Jahre. Dieser hat in den vergangenen Jahren stark abgenommen. 2002 zählte der Kanton noch 95 000 Bezügerinnen und Bezüger (39 % der Bevölkerung), während es 2008 nur noch 77 000 waren (29,3 % der Bevölkerung). Im Rahmen der Überprüfung der Subventionen wurden dafür verschiedene Erklärungen gesucht und auch vorgebracht, denn obwohl die Einkommensgrenzen regelmässig an die Teuerung angepasst worden waren, nahm die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger regelmässig ab.

Der Rückgang der Bezügerzahl kann zurückgeführt werden auf:

1. einen realen Anstieg der Haushaltseinkommen;
2. eine nur wenig gezielte Information an die Empfängerinnen und Empfänger, namentlich aufgrund des alten Informatiksystems, mit dem potentielle Bezügerinnen und Bezüger nicht optimal aufgespürt und somit auch nicht informiert werden konnten.

Heute hat die Kantonale AHV-Ausgleichskasse ihre Informatikplattform aus dem Jahre 1983 ausgetauscht, unter anderem auch um die potentiellen Bezügerinnen und Bezüger besser informieren zu können. Die Vorbereitungen für diesen Wechsel fanden im zweiten Halbjahr 2008 statt und die tatsächliche Datenmigration wurde in den Monaten Januar und Februar 2009 durchgeführt. 2010, wenn das neue System voll leistungsfähig ist, wird auch die Bearbeitungsdauer der Gesuche deutlich verkürzt sein.

Mit der neuen Plattform können durch den automatischen Informationsaustausch mit der kantonalen Steuerverwaltung künftig alle potentiellen Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen erfasst werden. Im März 2009 hat die Ausgleichskasse ein detailliertes Informationsschreiben an mehr als 35 000 potentielle Bezügerinnen und Bezüger verschickt, die noch nicht eingetragen waren. Diese Art der Erkennung und der Information an die Beziehenden muss anhand der Ergebnisse dieser ersten Erfahrungen noch verfeinert werden. So kann z. B. das Aufspüren von jungen Erwachsenen, die noch in

Ausbildung sind und folglich ihr Gesuch über die Eltern einreichen müssen, sicher noch leistungsfähiger werden. Anhand der am 30. Juni 2009 verfügbaren Daten kann die Zahl der Personen, die 2009 von einer Prämienverbilligung profitieren werden, auf 82 000 geschätzt werden. Dies bedeutet einen Anstieg von rund 5000 Personen im Vergleich zum Vorjahr.

Welches soziale Ziel soll erreicht werden?

Im Rahmen der Überprüfung der Subventionen wurde darauf hingewiesen, dass mit den Prämienverbilligungen kein eigentliches soziales Ziel festgelegt worden war. In der Botschaft zum Gesetz über die Krankenversicherung hat sich der Bundesrat das Ziel gesteckt, dass die Prämien 8 % des steuerbaren Einkommens eines Haushaltes nicht übersteigen sollen (das sind rund 6 % des verfügbaren Einkommens). Während der politischen Debatte der Kampagne, bei der das Krankenversicherungsgesetz vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, wurde ein weiteres Ziel vorgebracht: 33 % der Bevölkerung sollen eine Prämienverbilligung erhalten.

Die Wirklichkeit sieht so aus, dass die mittlere verbleibende Prämienbelastung pro Haushalt im Kanton Freiburg ca. 9 % des verfügbaren Einkommens ausmacht und der Anteil der Bevölkerung mit Anspruch auf Prämienverbilligungen schwankt, oder vielmehr zurückgeht, und zwar von 39 % im 2002 auf 29,3 % im 2008. Angesichts dieser Situation hat der Staatsrat der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erstellen, der ein soziales Ziel festlegt, das mit den Prämienverbilligungen erreicht werden soll. Das Postulat kann ohne Weiteres in diese Überlegungen miteinbezogen werden; der Bericht der GSD sollte folglich eine Antwort darauf geben, ob man eine Bevölkerungskategorie, im vorliegenden Fall die Familien, besonders bevorzugen will. Der Bericht der GSD wird Gelegenheit bieten, eine politische Debatte über das Ziel, das mit den Prämienverbilligungen erreicht werden soll, zu eröffnen.

Abschliessend lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, das Postulat erheblich zu erklären. Der entsprechende Bericht soll innert der gesetzlichen Frist eingereicht werden.

Freiburg, den 27. Oktober 2009